

**1. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag
(13.01.2012 / 29.12.2011)**

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch
die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises – Kommunalaufsicht –
Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems

und

der Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen (teilnehmende Kommune)
vertreten durch
Herrn Ortsbürgermeister Frank Kalkofen

Präambel

unverändert

§ 1

Teilnahme am KEF-RP

unverändert

§ 2

Leistungen des KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis

unverändert

§ 3

Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen (Maßnahmen sind zeitlich, inhaltlich und hinsichtlich ihres Anteils an dem insgesamt geschuldeten Konsolidierungsbeitrag zu konkretisieren) realisiert:

1. Erhöhung der Realsteuerhebesätze	14.552,00 €
➤ Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 285 % auf 335 %	792,00 €
➤ Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 340 % auf 355 %	6.838,00 €
➤ Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 370 % auf 383 %	6.922,00 €

(Bei der Berechnung der Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer wurde nach dem Vorsichtsprinzip der Durchschnittswert der letzten drei Jahre (196.933 €) zugrunde gelegt)

2. Einmalige einwohnerbezogene Zuweisung des Landes **5.628,00 €**
(84.426 € / 15 Jahre = 5.628 €)

- In § 10 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Fusion der Verbandsgemeinden Braubach und Loreley ist geregelt, dass die am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehmenden Kommunen die an sie weitergegebene einmalig einwohnerbezogene Zuweisung für ihren im Rahmen des KEF zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag zu verwenden haben.

3. Erhöhung des Fremdenverkehrsbeitrages **5.270,00 €**

- Anhebung des Hebesatzes des Fremdenverkehrsbeitrages von 7 % auf 8 %

(Bei der Berechnung der Mehreinnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag wurde nach dem Vorsichtsprinzip der niedrigere Wert aus dem Jahr 2011 (36.905 €) zugrunde gelegt)

4. Einsparungen beim Bauhofeinsatz **15.000,00 €**

- Der Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2011 belief sich auf 87.600 €. Im Jahr 2013 konnten durch Beschränkungen auf das unbedingt Notwendige Einsparungen in Höhe von rd. 17.000 € erzielt werden. Nach dem Vorsichtsprinzip werden als Einsparung gegenüber 2011 15.000 € vereinbart.

5. Einspeisevergütung aus der Photovoltaikanlage **2.160,00 €**

- Die Einspeisevergütung beträgt 6.500 € brutto jährlich. Abzüglich der darin enthaltenen Umsatzsteuer von 19 % verbleiben rd. 5.400 € netto. Da der vorhandene Kapitalstock (81.000 €) bei der Süwag nicht zum Schuldenabtrag verwandt wurde, müssen hiervon 4 % Zinsen (3.240 €) in Abzug gebracht werden. Es verbleibt ein Mehrertrag von 2.160 €.

6. Einsparungen bei dem Produkt "Turnhalle" **1.250,00 €**

- Die Unterhaltungskosten (jährlich 2.500 €) werden auf das Nötigste beschränkt. Einsparpotential 50 % = 1.250,- €.

7. Erhöhung der Hundesteuer **1.204,00 €**

- Erhöhung für den ersten Hund von 54 € auf 70 € **1.120,00 €**
- Erhöhung für den zweiten Hund von 76 € auf 90 € **84,00 €**
- Erhöhung für den dritten Hund von 87 € auf 100 € **0,00 €**

8. Einsparungen bei dem Produkt "Verwaltungssteuerung" **440,00 €**

- Einsparungen im Bereich der Ehrengaben

9. Einsparungen bei dem Produkt "Gremien" **300,00 €**

- Einsparungen bei den Fortbildungskosten für Ratsmitglieder

Summe: 45.804,00 €

(2) Wird nachträglich festgestellt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erzielung des kommunalen Konsolidierungsbeitrags unzureichend sind oder treten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Änderungen bei den vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ein, so sind ausbleibende Konsolidierungswirkungen durch alternative Maßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde vollständig zu kompensieren.

§ 4

Kündigung oder Aussetzung des Konsolidierungsvertrages

unverändert

§ 5

Konsolidierungsnachweis

unverändert

§ 6

Laufzeit des Vertrages

unverändert

Bad Ems, 25. September 2014

Kamp-Bornhofen, 12.10.14

Kreisverwaltung des
Rhein-Lahn-Kreises

Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen

Frank Puchtler
Landrat



Frank Kalkofen
Ortsbürgermeister